

Haftpflichtversicherung

Wer ist versichert?

Versichert sind ehrenamtlich / freiwillig für das Gemeinwohl Tätige, die in Bayern aktiv sind oder deren Engagement von Bayern ausgeht (z.B. bei Exkursionen, die Landesgrenze überschreitenden Veranstaltungen oder Aktionen). Die ehrenamtliche / freiwillige Tätigkeit muss in rechtlich unselbstständigen Vereinigungen stattfinden. Vereine, Verbände, GmbHs, Stiftungen etc. sind also weiter in der Pflicht, für den Versicherungsschutz ihrer Ehrenamtlichen zu sorgen.

Wer ist nicht versichert?

- Die Organisation / Gemeinschaft, für die die Tätigkeit erbracht wird;
- Betreute, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen, Besucher usw., die nicht ehrenamtlich / freiwillig engagiert sind;
- Ehrenamtliche, für die das hier versicherte Haftpflichtrisiko anderweitig abgesichert ist.

Schadensbeispiele

- Eine privat organisierte Selbsthilfegruppe „Leben nach dem Herzinfarkt“ trifft sich zum Austausch bei einem Mitglied zu Hause. Der Gruppenleiter zerbricht versehentlich eine Vase, die Besitzerin verlangt Schadenersatz von ihm.
- Die Seniorengruppe eines Altenheims veranstaltet für die Senioren der Gemeinde einen Ausflug in die Berge. Auf der anspruchsvollen Route verunglückt ein Teilnehmer schwer. Er verklagt den Organisator auf Schadenersatz.
- Die Leiterin der Elterninitiative "Hausaufgabenbetreuung" ist nicht in Reichweite, als ein Kind einem anderen mit einem Stift schwere Stichwunden zufügt. Die Leiterin der Initiative wird wegen Vernachlässigung der Aufsichtspflicht zur Verantwortung gezogen.

Versicherungsumfang

- 2.000.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden
- 100.000 Euro für Vermögensschäden
- Bis zu 500 Euro für eigene Sachschäden, ausgenommen Bagatellfälle bis 20 € (seit 1. Januar 2010)

[nach oben](#)

Unfallversicherung

Wer ist versichert?

Die gleiche Personengruppe, wie bei der Haftpflichtversicherung. Jedoch besteht im Bereich der Unfallversicherung ein Versicherungsschutz auch für ehrenamtlich / freiwillig Tätige in rechtlich selbstständigen Strukturen. Das Wegerisiko ist mitversichert.

Wer ist nicht versichert?

- Betreute, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen, Besucher usw., die nicht ehrenamtlich / freiwillig engagiert sind;
- Personen, für die gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht;
- Personen, für die der Träger / die Vereinigung, für die sie ehrenamtlich tätig sind, bereits eine Unfallversicherung abgeschlossen hat;
- Personen, die aufgrund einer eigenen Beitragsleistung bereits Versicherungsschutz genießen.

Schadensbeispiele

- Eine Mitarbeiterin des Projektes "Altenpflege selbst organisiert" stürzt auf dem direkten Weg von ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nach Hause. Dabei erleidet sie einen schweren Trümmerbruch im Bein. Die Bewegungsfähigkeit des Beines bleibt dauerhaft beeinträchtigt.
- Die Initiative "Kinderhilfe für den Balkan" organisiert einen Hilfstransport. Der ehrenamtliche Fahrer des LKWs wird in einen Verkehrsunfall verwickelt und stirbt.
- Ein Mitglied des Jugendclubs "Kinder wollen klettern" organisiert eine Bergwanderung. Beim Erkunden des Geländes fällt er in einen Spalt und bricht sich beide Beine. Er muss per Hubschrauber abtransportiert werden und ist später noch eine längere Zeit auf Gehhilfen angewiesen.

Versicherungsumfang

- 175.000 Euro maximal bei 100 % Invalidität
- 10.000 Euro im Todesfall
- 2.000 Euro für Zusatz-Heilkosten
- 1.000 Euro für Bergungskosten

[nach oben](#)

Versicherungskammer Bayern



Die [Versicherungskammer Bayern](#) ist für die "Bayerische Ehrenamtsversicherung" Partner der Bayerischen Staatsregierung. Sie bietet ehrenamtlich Tätigen Versicherungsschutz gegen Unfall- und Haftpflichtrisiken und unterstützt sie damit aktiv in ihrem gesellschaftlichen Engagement. Die Versicherungskammer Bayern gibt Auskünfte zum Versicherungsschutz für bürgerschaftlich Engagierte.

Versicherungskammer Bayern

Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Maximilianstraße 53
80530 München
Telefonnr. 089 21603777

[nach oben](#)

Faltblatt: Bayerische Ehrenamtsversicherung

Bayerische Ehrenamtsversicherung - Wir fangen Sie auf!



Faltblatt, DIN lang, 8 Seiten

Herausgeber: Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Stand: Dezember 2012

Das Faltblatt informiert über die zum 1. April 2007 in Kraft getretene Bayerische Ehrenamtsversicherung. Sie gewährt als Sammel-Haftpflicht- und als Sammel-Unfallversicherung Schutz für ehrenamtlich/freiwillig Tätige. Die von der Staatsregierung mit der Versicherungskammer Bayern abgeschlossenen Verträge schützen insbesondere Ehrenamtliche in den vielen kleinen, rechtlich unselbstständigen Initiativen, Gruppen und Projekten.

[nach oben](#)